

Nicht anwesend:

CDU
Herr Moltzahn

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Nockemann eröffnet die 21. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist.

Herr Nockemann informiert die Bezirksvertretung, dass TOP 10 Zentraldepot in Bielefeld – Gewerbefläche Sprungbachstraße aus terminlichen Gründen eines Berichterstatters aus Münster vorgezogen werde.

Ferner sei ein Dringlichkeitsantrag der CDU zur Parksituation im Heideblümchenweg eingegangen. Er schlage vor, diesen unter TOP 8.10 zu behandeln, sofern die Bezirksvertretung zustimme, diesen auf die Tagesordnung zu setzen und lässt darüber abstimmen.

Die Bezirksvertretung fasst den folgenden

Beschluss:

Der Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Parksituation im Heideblümchenweg soll im Rahmen der heutigen Tagesordnung unter Top 8.10 behandelt werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt

1.1 Austrocknung Senne

Herr Meier fragt, was die Stadt tun könne, um die Austrocknung der Senne zu verhindern. Das Stadtgebiet vertrockne zusehends. Schon zu dieser Jahreszeit sähe man überall gelbe Eichen und Buchen, die von Austrocknung betroffen seien.

Herr Nockemann verweist auf das Klimaanpassungskonzept, zu dem das Umweltamt unter TOP 12 berichten werde. In diesem Zusammenhang könne die Frage thematisiert werden.

1.2 Immissionen Industriestraße

Frau Wienermann erklärt, dass sie in der Industriestraße 90 m von der Autobahn entfernt lebe. Es hätten schon lange Messwerte zu den Immissionen vorgelegt werden sollen. Dies sei nicht geschehen und sie fragt, was während des letzten Jahres zu dieser Thematik passiert sei.

Herr Nockemann antwortet, dass sich Frau Esdar, MdB SPD der Frage angenommen habe. In Sennestadt habe man keinen Einfluss. Dies sei Angelegenheit übergeordneter Stellen. Die Messungen zur Lärmbelastung seien vor der Corona-Pandemie vorgenommen worden.

Frau Wiernemann merkt an, dass es sich hier um ein Wahlversprechen gehandelt habe.

1.3 Transparenz Abstimmung Grundstück Sprungbachstraße

Frau Geilhaar stellt sich vor und erklärt bis 2014 Ratsmitglied gewesen zu sein. Bezüglich der aktuellen Diskussion um den geplanten Verkauf des Grundstücks an der Sprungbachstraße erklärt sie, dass sie es für wichtig erachte zu wissen, wie welche Partei abstimme.

Herr Sprungmann weist darauf hin, dass die Fraktionen in der Einwohnerfragestunde nicht antworten dürfen.

Herr Nockemann bestätigt dies.

1.4 Sicherheit in Sennestadt

Frau Zimmer stellt sich als gebürtige Sennestädterin vor und berichtet, dass ihr Leben im Stadtbezirk mittlerweile von Angst begleitet sei. Sie wünsche sich, dass das Büro des Polizeibezirksdienstes 24 Stunden am Tag – also durchgehend – besetzt sei.

Herr Nockemann erklärt, dass die Politik sich dies ebenfalls wünsche, aber dies von anderer Stelle in Bielefeld entschieden werde. Die Frage sei Thema im Arbeitskreis Sicherheit Ordnung Sauberkeit gewesen und man habe ein Gespräch mit der Polizei geführt. Die Antwort sei nicht befriedigend gewesen. Die Notwendigkeit werde nach Parametern bewertet und z. B. zwischen Unfall und Einbruch unterschieden. Er sagt zu, das Thema weiterhin im Fokus zu haben.

Herr von Bracht bekräftigt, dass es hier nicht nur um Unfälle, Parksituation und Anhänger oder LKW gehe. Der Rauschgifthandel in Sennestadt habe zugenommen und fände im Bereich von Garagenhöfen statt. Dort stünden Personen mit Taschen und verkauften Drogen, welche von LKW-Fahrern offenbar mitgebracht würden. Die Polizei sei nicht präsent. Es gäbe keine Kontrollen – weder in Parks noch in Schulen. Am REWE-Markt treffe sich darüber hinaus die Trinkerszene. Er sei der Meinung, die Polizei müsse nicht nur in Bielefeld Mitte, sondern auch in Sennestadt präsent sein.

Frau Hoffmann betont, dass es hier um Drogenhandel gehe, gegen den vorgegangen werden müsse.

Her Nockemann erklärt, dass das Ordnungsamt das gesamte Stadtgebiet abdecken müsse. Hierzu gehöre auch die Überwachung des Parkraums. Die genannten Punkte würden aber im nächsten Arbeitskreis Sicherheit Ordnung Sauberkeit thematisiert werden.

-.-.-

Zu Punkt 2

Antworten aus Einwohnerfragestunden

Herr Körner fragt, was aus den Fragen geworden sei, die er eingereicht habe.

- 1) Kann das Büro des Polizeibezirksdienstes durchgehend an 7 Tagen in der Woche jeweils 24 Stunden am Tag besetzt sein?
- 2) Wird in der Travestraße von der Rheinallee kommend in Richtung Elbeallee bis hin zum großen Parkplatz an der Sporthalle ein Parkverbot eingerichtet?
- 3) Wird ein Parkverbot am Senner Hellweg in beiden Fahrtrichtungen eingerichtet?
- 4) Können Anwohner zukünftig auf dem Parkplatz an der Elbeallee neben dem Vereinsheim parken?
- 5) Wie ist der Präsenzstatus der Streetworker in Sennestadt?

Herr Nockemann antwortet, dass Frau Oester-Barkey ihm antworte.

Frau Oester-Barkey verliest als Antwort zu Frage 1 die Stellungnahme des Polizeipräsidiums Bielefeld zur Frage der Polizeipräsenz in Sennestadt:

Bei den Räumlichkeiten an der Elbeallee 117 handele es sich nicht um eine ständig besetzte Polizeiwache, sondern um die Räumlichkeiten des Bezirksdienstes Sennestadt des PP Bielefeld mit normalen und/oder anlassbezogenen Öffnungszeiten.

Die Dienstgestaltung und Unterbringung für die dort ansässigen BD-Beamten blieben unverändert, ihre gute Anbindung und Zusammenarbeit mit den Kräften des Wachdienstes werde fortgesetzt. Im Bielefelder Süden gebe es 10 BD-Bezirke, davon zwei in Sennestadt.

Die zuständige Polizeiwache für den Bereich Sennestadt sei das Dienstgebäude der PW Süd in Brackwede (Stadtring 80). Aus Gründen rein innerdienstlicher Abläufe sollten ab sofort die zugehörigen Mitarbeiter des Wachdienstes ihren Dienst dort beginnen und beenden.

So werde gewährleistet, dass Waffen, Fahrzeuge und weitere Führungs- und Einsatzmittel den Vorgaben entsprechend sicher untergebracht und verwahrt werden könnten. An der grundsätzlichen Präsenz und der Bestreifung im Bereich Sennestadt werde sich nichts ändern.

Die standardmäßig vorgeplante Funkstreifenbesatzung werde den Bereich Sennestadt weiter bestreifen und alle dort anfallenden Einsätze wahrnehmen. Bei einer längerfristigen Bindung einzelner Streifenwagen würden bereits jetzt weitere Besatzungen der eigenen oder anderer Wachen in diese Bereiche entsandt.

Zusammengefasst: Es werde keine Polizeiwache aufgegeben und für die Menschen in Sennestadt ändere sich nichts.

Frau Oester-Barkey erklärt zu Frage 2, dass hier keine Maßnahmen getroffen würden, da die Notwendigkeit weder von Polizei noch von moBiel und Amt für Verkehr nicht gesehen werde.

Frau Oester-Barkey erklärt zu Frage 3, dass ein Parkverbot im Senner Hellweg ebenfalls nicht in Planung sei.

Frau Oester-Barkey informiert zu Frage 4, dass der Parkplatz an der Elbeallee nicht in den Plänen eingezeichnet sei, da dieser abgebrochen werde. Mit Realisierung der großen Rasenfreiheit werde für Besucher des Grünzugs ein neuer Parkplatz angelegt.

Frau Oester-Barkey erklärt, dass Herr Heckersdorf gerne für ausführliche Erklärungen zum Streetwork zur Verfügung stehe. Hierfür würden dienstags ab 11 Uhr Sprechstunden angeboten.

In Sennestadt seien die Streetworker*innen überwiegend Dienstag und Donnerstag zwischen 16 und 19 Uhr unterwegs.

Für Außenstehende seien sie weniger erkennbar, da sie keine Uniform trügen. Die Arbeit mit den Menschen basiere auf Freiwilligkeit. Es werde versucht gemeinsam zu erarbeiten wie die angesprochenen Personen ihre eigene Situation verbessern könnten.

-.-.-

Zu Punkt 3

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 19. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 09.06.2022

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 19. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 09.06.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4

Mitteilungen

4.1 Termin Ortschaftsversammlung Eckardtsheim

Frau Oester Barkey informiert die Bezirksvertretung, dass am 21.09.2022 die Ortschaftsversammlung der Bodelschwingschen Stiftung Eckardtseim um 19.00 Uhr im Thekoa-Saal stattfinden werde.

4.2 Poetry Slam

Frau Oester-Barkey informiert die Bezirksvertretung, dass am 28.09.2022 ab 20.00 Uhr ein Poetry-Slam im Vortragssaal des Sennestadthauses stattfinden werde. Es nähmen bisher Poetry-Slamer im Alter zwischen 15 und 88 Jahren teil. Weitere Bewerbungen seien willkommen und würden noch bis zum 08.09.2022 angenommen.

4.3 Schiedsperson

Frau Oester-Barkey informiert die Bezirksvertretung, dass Frau Irmtraud von Moritz als neue Schiedsperson für den Stadtbezirk Sennestadt vereidigt worden sei.

Herr Müller erklärt, dass er es begrüßen würde, wenn sich Frau von Moritz der Öffentlichkeit vorstelle.

4.4 Spielplatz Maiwiese

Frau Oester-Barkey informiert die Bezirksvertretung, dass die Sanierungsarbeiten am Spielplatz Maiwiese abgeschlossen seien.

4.5 Effektive Nutzung Regenwasser – „Schwammstadt“

Frau Oester-Barkey verweist auf die Berichterstattung von Frau Schmitt unter TOP 12

Das Umweltamt teilt zur Anfrage „Effektive Nutzung Regenwasser“, Drucksachen-Nr. 4197/2020-2025, Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 09.06.2022, Folgendes mit:

I. Schwammstadt-Prinzip

Im Rahmen der wassersensiblen Stadtentwicklung (= Schwammstadt-Prinzip) der Stadt Bielefeld komme der effektiven Nutzung von Regenwasser eine besondere Bedeutung zu.

Das Schwammstadt-Prinzip verfolge das Ziel, das Niederschlagswasser dort zwischen zu speichern und aufzufangen, wo es falle.

Zur Speicherung dienen vor allem begrünte Flächen. Insbesondere tagsüber verdunste die gespeicherte Feuchte, wobei Verdunstungskühle freigesetzt werde, die einer intensiven sommerlichen Aufheizung in der Stadt entgegenwirke. Das Prinzip eigne sich daher insbesondere innerhalb derjenigen Stadtbereiche, in denen die sommerliche Wärmebelastung besonders hoch sei.

Wesentliche Elemente einer Schwammstadt

Im Bereich von *Grünflächen und unbefestigten Partien versiegelter Hofflächen* könne das auf den Dächern oder den privaten Freiflächen anfallende Regenwasser über die belebte Bodenzone flächig versickern.

Die gute Versickerungsfähigkeit sei aufgrund der überwiegend sandigen

Bodenverhältnisse im Bezirk Sennestadt gegeben.

In diesem Zusammenhang sei die Gestaltung der Grünflächen mit einem möglichst hohen Grünvolumen (z. B. Grünflächen mit Bäumen und Sträuchern) besonders vorteilhaft, um möglichst viel Niederschlagswasser zu speichern und wieder zu verdunsten.

Auch Baumstandorte mit rückhaltefähigen Pflanzgruben, sogenannte *Baumrigolen* eigneten sich vor allem in dichter bebauten und stark versiegelten Bereichen für eine effektive Regenwassernutzung. Das auf den befestigten Verkehrsflächen (z. B. Straßen, Stellplätzen) anfallende Niederschlagswasser werde in die Pflanzgruben geführt, von dort versickert oder gedrosselt an das Kanalnetz geleitet. Insgesamt sei die Verdunstungsleistung aufgrund der Blattoberflächen und der zusätzlichen Speicherkapazität hoch.

Begrünte Dächer von bestehenden oder neuen Gebäuden und (Tief-)Garagen/Carports könnten je nach Bepflanzung und Schichtdicke (Extensiv- oder Intensivbegrünung) entsprechende Niederschlagswassermengen auffangen und zurückhalten.

Darüber hinaus dienen *wasserdurchlässige Beläge* (z. B. Rasenfugenpflaster, Rasengittersteine) wie beispielsweise im Bereich von Stellplätzen, Zufahrten, Terrassen, Rad- und Gehwegen dem Rückhalt von Starkregen.

Ferner könne durch die Ausgestaltung von *begrüntem Mulden* innerhalb von Grün- und Freiflächen das Niederschlagswasser zurückgehalten und verlangsamt zum Versickern gebracht werden.

Bei *multifunktionalen Retentionsflächen* bestehe die Möglichkeit, öffentliche Wege und Plätze oder tiefer gelegene Teilbereiche davon temporär als Retentionsraum zu nutzen, um bei Starkregenereignissen eine Überflutung zu verhindern. Überschüssiges Regenwasser könne aus der Umgebung in abgesenkte Bereiche geleitet, temporär zurückgehalten und dann versickert werden.

Entlang der Bachläufe werde generell die Entwicklung von *Retentionsraum* empfohlen, der bei Starkregen das über die Bachufer tretende Wasser auffangen und gegenüber dem benachbarten Umfeld zurückhalten kann, so dass innerhalb der Siedlungsbereiche zusätzliche Überflutungen vermieden würden.

Das Prinzip der Schwammstadt werde in folgender Dokumentation veranschaulicht:

[Video: Die Schwammstadt - Wissen vor acht – Erde - ARD | Das Erste](#)

Auf Bielefeld bezogene und weiterführende Informationen seien unter <https://www.bielefeld.de/node/5142> (Wassersensible Stadtentwicklung | Bielefeld) einzusehen und der Informationsvorlage Nr. 4287/2020-2025 zu entnehmen.

Fließgeschwindigkeit des Niederschlagswassers bei Starkregen

Im Stadtbezirk Sennestadt konzentrierte sich der Hauptabfluss des Niederschlagswassers in den hängigsten Lagen. Dazu gehörten die Waldgebiete oberhalb des Senner Hellweges sowie der Siedlungsbestand mit

Grün- und Freifläche zwischen Senner Hellweg und dem Umfeld der Paderborner Straße.

Innerhalb des Waldes suche sich das Wasser offene Wege und Schneisen für den Abfluss und erreiche hier hohe Fließgeschwindigkeiten von 0,5 bis 2 m/s. Innerhalb des Siedlungsbestandes erfolge der Abfluss im Wesentlichen entlang von Straßenräumen, die die Strömung des Wassers zusätzlich kanalisieren, so dass noch höhere Fließgeschwindigkeiten von > 2 m/s erreicht würden. Beispielhaft sei dies abschnittsweise innerhalb von Rheinallee, Elbeallee und Württemberger Allee der Fall. In weiteren Straßen wie unter anderem Lämershagener Straße, Netzweg, Naheweg und Werraweg sowie entlang der Verler Straße, Altmühlstraße und Donauallee sei die Fließgeschwindigkeit mit 0,5 bis 2 m/s aufgrund des weniger steilen Gefälles geringer. Dort, wo die Topographie am flachsten ausgeprägt sei nehme die Fließgeschwindigkeit weiter ab und erreiche 0,2 bis 0,5 m/s oder weniger wie zum Beispiel entlang des Heidegrundweges, abschnittsweise an der Verler Straße, entlang des Paracelsusweges und der Wilhelmsdorfer Straße.

Die Starkregengefahrenkarten seien im onlineKARTENDienst der Stadt Bielefeld einsehbar und informierten neben der Fließrichtung des Niederschlagswassers und der Wasserstände in Senken und Mulden auch über die Fließgeschwindigkeiten jeweils für ein intensives 30-jährliches und ein außergewöhnliches 100-jährliches Ereignis sowie für einen extremen Blockregen.

4.6 Wohnen auf dem Gelände der ehemaligen Comeniuschule – B-Plan

Frau Oester-Barkey teilt zum B-Plan „Wohnen auf dem Gelände der ehem. Comenius-Förderschule“ mit, dass es in der Sitzung am 09.06.2022 eine Nachfrage zu den an der Sporthalle angefügten Gebäudeteilen gegeben habe.

Das Bauamt habe mitgeteilt, dass es sich hierbei um eine Erweiterung zugunsten einer Verlängerung der sich in der Turnhalle befindlichen Anlaufbahn sowie Umkleieräume/ Sanitäranlagen handele. Die Planungen gingen ungeachtet der Interimsnutzung weiter.

4.7 Resolution des Sennestadtvereins

Frau Oester-Barkey erklärt, dass der Arbeitskreis Natur und Wandern des Sennestadtvereins eine Resolution zur Erhaltung des Waldes an der Sprungbachstraße eingereicht habe, die den Mitgliedern der Bezirksvertretung bereits vor der Sitzung zur Kenntnis per E-Mail zugesandt worden sei.

4.8 Sachstand „Umsetzung Sportanlagen Ost-West-Grünzug“

Das Sportamt teilt zum Sachstand Umsetzung Sportanlagen Ost-West-Grünzug folgendes mit:

Das Bauamt habe mit Schreiben vom 25.05.2022 der Bezirksregierung Detmold mitgeteilt, dass die beiden Sportplätze nicht über den vorliegenden Fördermittelbescheid und dem gesetzten Durchführungszeitraum umgesetzt werden könnten. Grund seien die enormen Kostensteigerungen des Projektes und die Unsicherheit der Erfüllung des Umsetzungszeitraumes (31.03.2023) u.a. aufgrund von Materialknappheit. Die geplante Finanzierung des Mehrzweckgebäudes aus dem Stadtentwicklungsprogramm 2022 sei nicht bewilligt worden.

Es sei geplant, dass die Sportanlagen gemeinsam mit dem Mehrzweckgebäude aus dem Stadtentwicklungsprogramm 2023 gefördert würden. Die Vorbereitung der Antragsunterlagen erfolge in Rücksprache zwischen Bauamt, UWB und den Ahner Landschaftsarchitekten. Die Unterlagen (u.a. Kostenberechnung, Pläne) würden durch das Planungsbüro angepasst. Der Antrag sei bis zum 30.09.2022 zu stellen.

Eine Förderung des Projektes über die Sportpauschale sei nicht möglich. Die Kosten des Projektes überstiegen auch bei weitem das Fördervolumen der Sportpauschale.

Das Sportamt stehe in ständigem Austausch (telefonisch und per Mail) mit den nutzenden Sportvereinen. Darüber hinaus hätten Ortstermine und Videokonferenzen (19.05., 25.05., 08.08.) mit den Vereinen stattgefunden.

Die Vereine würden bei der Herrichtung und der Pflege des A-Platzes durch das Sportamt und den UWB unterstützt. Dazu sei für die Herrichtung der Strafräume die Beauftragung einer externen Firma erfolgt. Außerdem seien u.a. Zäune repariert und Flächen rund um die Sportplätze begradigt und gemäht worden. Der B-Platz werde weiterhin durch den UWB gepflegt und durch Vereine genutzt.

4.9 Photovoltaik: Fläche Hans-Christian-Andersen Schule

Zur Drucksachenummer 4154/2020-2025 TOP 7.10 / Sitzung 09.06.2022 / Zusatzfrage teilt der Immobilienservicebetrieb mit, dass die genutzte Fläche auf der Hans-Christian-Andersen-Schule ca. 750m² betrage. Der benötigte Flächenanteil sei ebenfalls abhängig von der Kubatur der Dachfläche, Einbauten wie Dachfenster oder Sicherheitsabständen zu den Dachkanten.

4.10 Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung

Frau Oester-Barkey informiert die Bezirksvertretung, dass das Dezernat 5 die gewünschte Aufschlüsselung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zur Verfügung gestellt habe und diese jedem Mitglied der Bezirksvertretung vor der Sitzung zur Kenntnis gegeben worden sei.

Zu Punkt 5 **Bericht des Bezirksbürgermeisters**

Berichte des Bezirksbürgermeisters liegen nicht vor.

Zu Punkt 6 **Berichte aus Gremien**

Berichte aus Gremien liegen nicht vor.

Zu Punkt 7 **Anfragen**

Zu Punkt 7.1 **Alternativgrundstücke für Depot**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4565/2020-2025

Das Büro des Oberbürgermeisters teilt zur Anfrage mit, dass der **Land-schaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)** zur Errichtung eines Zentraldepots ein unbebautes Grundstück erwerben möchte und mit dieser Bitte an die Stadt Bielefeld herangetreten sei. Ein Mietverhältnis sei dabei explizit ausgeschlossen worden. Die Verwaltung sei daraufhin gebeten worden zu prüfen, ob ein im Eigentum der Stadt stehendes, im Stadtgebiet liegendes, unbebautes Grundstück dem Anforderungsprofil der Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) entspreche und angeboten werden könne.

Für weitergehende Ausführungen werde auf die Informationsvorlage DS – Nr. 4361/2020-2025 verwiesen.

Aufgrund der notwendigerweise **möglichst kurzfristigen Verfügbarkeit** und den Anforderungen der WLV entsprechend, seien **unbebaute Grundstücke im städtischen Eigentum im gesamten Stadtgebiet überprüft** worden.

In den in der Anfrage aufgeführten Straßenzügen stehe kein geeignetes unbebautes Grundstück im Eigentum der Stadt. Ergänzend werde noch darauf hingewiesen, dass nach Aussage der WLV Kriterien wie Sicherheit, Klima, Statik und Art der Lagerung in **Bestandsgebäuden** / Leerständen nicht zufriedenstellend umgesetzt werden könnten.

Unabhängig davon könne natürlich von jedem Immobilieneigentümer dem LWL / der WLV ein entsprechendes Angebot für ein unbebautes Grundstück unterbreitet werden.

Das **unbebaute und kurzfristig verfügbare Grundstück** sollte dabei u.a. folgende Merkmale aufweisen:

- möglichst eben, keine Hanglage, keine Senke
- nicht in der Nähe von Fließgewässern, Überschwemmungsgefahr
- möglichst nicht in einem dicht besiedelten Wohngebiet
- gute Verkehrsanbindung
- nicht in der Nähe von Gefahrindustrie (Gefahrenanalyse)
- Erweiterungsmöglichkeiten / Grundstücksgröße

Die in der Anfrage genannten Standorte eignen sich zwar grundsätzlich für Lager einer bestimmten Größenordnung, entsprechen aber nicht den Anforderungen des LWL / der WLV.

Herr Sprungmann fragt, was mit „kurzfristig“ gemeint sei.

Frau Oester-Barkey verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung mit der Drucksachennummer 4361/2020-2025, die im weiteren Verlauf der Sitzung unter TOP 10 behandelt werde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis –

Zu Punkt 7.2 Grundwasser Hausbrunnen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4573/2020-2025

Das Umweltamt teilt zur

Frage:

Sind Hausbrunnenanlagen in Sennestadt wegen zu geringem Grundwasserspiegel trocken gelaufen?

und den

Zusatzfragen:

Welche Hausbrunnen bzw. welche Tiefen sind davon betroffen, gibt es ein Muster?

Gibt es bebaute Grundstücke die weder über das öffentliche Netz noch über einen Hausbrunnen versorgt sind?

mit, dass aktuell dem Umweltamt lediglich eine Meldung über einen Trinkwasserbrunnen vorliege, der kein Wasser mehr führe. Dieser liege im Bereich des Wochenendhausgebietes Markengrund. Die konkrete Ursache werde noch ermittelt.

Bebaute Grundstücke, die weder über einen Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung noch über einen eigenen Trinkwasserbrunnen verfügten, seien dort nicht bekannt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis –

-.-.-

Zu Punkt 7.3 Wald an der Sprungbachstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4574/2020-2025

Das Umweltamt teilt mit, dass auf die Informationsvorlage mit der Drucksachen-Nr.: 4361/2020-2025 „Zentraldepot in Bielefeld – Gewerbefläche Sprungbachtal“ (TOP 10 der Sitzung der BV Sennestadt vom 01.09.2022) verwiesen werde, wo unter 4. Rechtliche Bewertung ausführlich auf die Fragestellung, ob die Baumschutzsatzung für den Wald an der Sprungbachstraße gelte, eingegangen werde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis –

-.-.-

Zu Punkt 7.4 Beschlussvorlage Depot an der Sprungbachstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4575/2020-2025

Das Büro des Oberbürgermeisters, teilt zur Anfrage mit, dass eine Übertragung der Entscheidungskompetenz vom Rat auf die Bezirksvertretung hier rechtlich nicht möglich sei.

Gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 GO NRW sei der Rat für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig, soweit die Gemeindeordnung nichts Anderes bestimme.

Gemäß § 37 Abs. 1 S. 1 GO NRW i.V.m. der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld hätten die Bezirksvertretungen zwar Entscheidungskompetenzen in Angelegenheiten, **deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgingen**. So entschieden die Bezirksvertretungen u.a. nach § 7 Abs. 1 S. 2 Buchst. w) der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld bei „Bauvorhaben von besonderer Bedeutung“. Dieses Entscheidungsrecht stehe allerdings – wie dargelegt - unter dem Vorbehalt, dass die Bedeutung der Angelegenheit nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgehe.

Das sei hier aber gerade nicht der Fall: Der Bau eines Zentraldepots in einem Gewerbegebiet der Stadt Bielefeld zum Nutzen der Kultureinrichtungen der Stadt Bielefeld und der umliegenden Gemeinden sowie die grundsätzliche strategische Ausrichtung der Kulturgutsicherung sei von gesamtstädtischer Bedeutung und damit eine Angelegenheit, deren Bedeutung wesentlich über den Stadtbezirk hinausgehe. Es verbleibe daher bei der grundsätzlichen Zuständigkeit des Rates.

Gemäß § 41 Abs. 2 GO NRW könne der Rat die Entscheidung über bestimmte Angelegenheiten auf Ausschüsse oder den (Ober-) Bürgermeister übertragen. Von seiner Regelungskompetenz habe der Rat der Stadt Bielefeld insofern Gebrauch gemacht, als dass er sich in § 4 Abs. 1 Buchst. f) der Betriebssatzung für den Immobilienservicebetrieb vom 25.06.1998 die Entscheidung über den Ankauf und die Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten ausdrücklich selbst vorbehalten habe. Das bedeute, dass der Rat entscheide, an wen und zu welchen Konditionen ein Grundstück verkauft werde.

Unabhängig davon sei die Übertragung einer Entscheidungsbefugnis vom Rat auf eine Bezirksvertretung schon nach dem Wortlaut des § 41 Abs. 2 GO NRW nicht vorgesehen. Es würde zudem der gesetzlichen Systematik widersprechen, eine Angelegenheit, die gerade aufgrund überbezirklicher Bedeutung der Entscheidungsbefugnis des Rates zugewiesen werde, in die Entscheidungskompetenz einer Bezirksvertretung zu geben.

Nach § 7 Abs. 4 Satz 3 Buchst. f) und Buchst. j) der Hauptsatzung habe die Bezirksvertretung aber ein Anhörungsrecht bei „Liegenschaftsangelegenheiten von bezirklicher Bedeutung“ (An- und Verkauf von Grundstücken) sowie bei „Bauvorhaben von gesamtstädtischer Bedeutung“.

Dieses Anhörungsrecht werde hier durch die Beteiligung der Bezirksvertretung gewahrt. Im Übrigen könne die Bezirksvertretung auch beratend mitwirken, soweit Belange ihres Bezirkes wesentlich berührt würden (§ 7 Abs. 6 der Hauptsatzung).

Im Ergebnis habe der Rat daher die Beschlüsse der Bezirksvertretung **als Empfehlungen** bei seiner Entscheidung zu berücksichtigen, sei aber nicht an die Beschlüsse der Bezirksvertretung gebunden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis –

Zu Punkt 7.5

Verkehrsberuhigung Sender Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4562/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass eine Antwort der Verwaltung bisher nicht vorliege.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis –

Zu Punkt 7.6 Teichentschlammung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4576/2020-2025

Frau Oester-Barkey informiert die Bezirksvertretung, dass das Umweltamt mitgeteilt habe, dass die Beantwortung mittels Präsentation gebündelt für die Anfragen 4576, 4578 und 4580 mit TOP 12 beantwortet werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis –

Zu Punkt 7.7 Maßnahmen Rückgang Grundwasserspiegel

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4570/2020-2025

Das Umweltamt teilt zur Anfrage mit, dass in Bielefeld-Sennestadt seit über 100 Jahren in drei Wasserwerken (WW) das Grundwasser gefördert werde. Die Wasserwerke erstreckten sich über zwei Wasserschutzgebiete:

- Wasserschutzgebiet Sennestadt mit den WW 01 und WW 16
- Wasserschutzgebiet Sennestadt West mit dem WW 02.

Diese drei Wasserwerke der Stadtwerke Bielefeld GmbH nutzten das Grundwasser zur Trinkwasserproduktion. Die Grundwasserentnahmen seien wasserrechtlich genehmigt, würden gutachterlich begleitet und seitens der zuständigen Behörden überwacht.

Die den drei Wasserwerken zugehörigen Wasserrechte seien so ausgelegt, dass die Grundwasserentnahmen im Vergleich zu den Grundwasserneubildungen ausgeglichen seien. In der Praxis bedeute es, dass nicht mehr Grundwasser entnommen als durchschnittlich neugebildet werde.

In den vergangenen Jahren seien die drei Wasserrechte zu etwa 80 % ausgeschöpft und damit das Grundwasserdargebot geschont worden.

Um zu verhindern, dass in den Brunnen der Wasserwerke zu viel Grundwasser gefördert werde, seien in den jeweiligen Wasserrechten Melde marken in diversen Grundwassermessstellen und Förderbrunnen definiert worden.

Diese dienen dazu, bei Unterschreitungen von vorgegebenen Grundwasserständen die Pumpenraten zu verringern und diese an die tatsächliche Grundwasserneubildung anzupassen.

Herr Schumacher erklärt, dass er sich wundere, dass das Grundwasser immer weiter absinke, wenn es so funktioniere, wie in der verlesenen Antwort beschrieben. Er betont, dass der Grundwasserspiegel grundsätzlich sehr deutlich absinke und dies würden nicht nur die Bürger im Stadtbezirk Sennestadt bemerken.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis –

Zu Punkt 7.8 Zustand des Sennestadtteiches

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4580/2020-2025

Frau Oester-Barkey informiert die Bezirksvertretung, dass das Umweltamt mitgeteilt habe, dass die Beantwortung mittels Präsentation gebündelt für die Anfragen 4576, 4578 und 4580 mit TOP 12 beantwortet werde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis –

Zu Punkt 7.9 Stehende Gewässer

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4578/2020-2025

Frau Oester-Barkey informiert die Bezirksvertretung, dass das Umweltamt mitgeteilt habe, dass die Beantwortung mittels Präsentation gebündelt für die Anfragen 4576, 4578 und 4580 mit TOP 12 beantwortet werde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis –

Zu Punkt 7.10 Jalousien Hans-Christian-Andersen-Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4579/2020-2025

Der Immobilienservicebetrieb teilt mit, dass die Ausstattung von zunächst 17 Schulen im Stadtgebiet mit mehreren hunderten Lüftungsgeräten wegen der begrenzten Förderzeiträume und wegen der dafür erforderlichen Massenbestellung auch vergaberechtlich nur in Form einer standardisierten und vereinheitlichten technischen Bauweise erfolgen konnte.

Eine schultypisch individuelle Bauweise mit Anpassung an die jeweiligen Örtlichkeiten sei terminlich, vergaberechtlich sowie technisch und mit den vorhandenen Personalressourcen nicht umsetzbar.

Die technische Problematik sei zu keinem Zeitpunkt ignoriert worden, weder vom Auftraggeber noch vom Unternehmer.

Die unter Pkt. 1 genannten Rahmenbedingungen (Standardisierung) im Zusammenspiel mit den terminlichen Rahmenbedingungen zur Verausgabung der Fördermittel hätten dort enge Grenzen gesetzt.

Der Einbau der Lüftungsgeräte habe zwingend in den Sommerferien erfolgen sollen, um den Schulbetrieb nicht durch den Einbau der Lüftungsgeräte zu beeinträchtigen.

Dazu komme, dass die Verfügbarkeit von Material und Personal im Bereich Sonnenschutz in den Ferienzeiten vom Markt nicht gewährleistet werden könne. Individuallösungen und Umbauten von vorhandenen Sonnenschutzanlagen seien also nur einzeln und im Nachgang zur Montage der Lüftungsgeräte möglich und auch genauso geplant.

Eine Haftungsfrage stelle sich zu keinem Zeitpunkt.

Die Rahmenbedingungen und die zeitlich entkoppelte Ausführung von Gerätemontage und Nacharbeiten am Sonnenschutz seien bekannt, geplant und aus den unter Pkt. 1 genannten Gründen unvermeidlich gewesen.

Die notwendigen Anpassungsarbeiten erfolgten ab der 35.KW mit Hilfe eines Hubsteigers.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis –

-.-.-

Zu Punkt 7.11 Stromkasten Verler Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4571/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass eine Antwort der Verwaltung bisher nicht vorliege.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis –

Zu Punkt 7.12 Fußgänger- und Radfahrkonzept Schulzentrum Süd

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4577/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass eine Antwort der Verwaltung bisher nicht vorliege.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis –

Zu Punkt 7.13 Versorgung OGS

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4572/2020-2025

Das Amt für Schule teilt mit, dass die Belegung sich wie folgt darstelle:

<u>Schule</u>	<u>OGS-Plätze belegt</u>	<u>Kinder auf Warteliste</u>
Brüder-Grimm-Schule	150	8
Astrid-Lindgren-Schule	165	9
Hans-Christian-Andersen-Schule	205	6

An allen drei Grundschulen gebe es eine Frist für alle Eltern zur Einreichung eines Aufnahmeantrages mit entsprechender Begründung bzw. Nachweisen gebe. Diese liege in der Regel um den 1. Februar des Jahres. Über später eingereichte Aufnahmeanträge werde individuell entschieden.

Es handele sich in allen Fällen um Jahresverträge, sodass auch für Kinder, die bereits die OGS besuchten, eine Vertragsverlängerung erforderlich sei.

Für OGS-Kinder, die eine OGS-Ganztagsklasse besuchten (in der Astrid-Lindgren-Schule gibt es je Jahrgang eine Klasse) erfolge eine vorrangige Vertragsverlängerung für den Verbleib in der OGS, um den Bestand der Ganztagsklasse über die gesamte Grundschulzeit zu gewährleisten.

Bei allen anderen Anträgen werde nach festgelegten Kriterien über die Aufnahme entschieden. Diese seien Berufstätigkeit (ganztätig) beider Elternteile bzw. der Alleinerziehenden, Geschwisterkinder bereits in der OGS, Besuch von Sprachkursen der Eltern während der OGS-Zeiten und soziale Gesichtspunkte.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis –

Zu Punkt 8 Anträge

Zu Punkt 8.1 Effektive Nutzung Regenwasser

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4197/2020-2025

Herr Detlefsen erklärt, dass der Antrag zurückgezogen werde.

- zurückgezogen –

Zu Punkt 8.2 Sportplätze im Ost-West-Grünzug Travestraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4428/2020-2025

Trotz Mitteilung zum Sachstand fasst die Bezirksvertretung den folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird gebeten, schnellstmöglich Kontakt zu den drei Sennestädter Sportvereinen Sportfreunde Sennestadt, Kickers Sennestadt und Türk Gücü Sennestadt aufzunehmen, um in einem Gespräch auf Augenhöhe alternative Möglichkeiten hinsichtlich Um-

fang und Zeitplan für einen Umbau der Sportanlagen zu erörtern. Zielrichtung soll eine möglichst zügige Umsetzung sein.

2. Aus diesem Gespräch ist in der nächsten öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt zu berichten. Zu einem entsprechenden Tagesordnungspunkt sind Verwaltung und Vertreter der Sportvereine einzuladen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.3 Ampelschaltung für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen im Verlauf der L756

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4587/2020-2025

Die Bezirksvertretung fasst den folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung die Ampelschaltung für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen im Verlauf der L 756 (Paderborner Straße) analog zum Autoverkehr automatisch zu schalten.

Die derzeitige Regelung als „Anforderungsschaltung“ entfällt.

Die Umsetzung soll zeitnah erfolgen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.4 Temporegulierung Sprungbachstraße Tempo-30-Zone

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4589/2020-2025

Herr Sprungmann erklärt, er sei gegen den Antrag, denn die sogenannten Frankfurter- bzw. Berliner Kissen seien nicht mehr zeitgemäß und würden teilweise schon zurückgebaut.

Herr Müller schließt sich Herrn Sprungmann an und bekräftigt, dass die der Geschwindigkeitsbegrenzung dienenden Kissen z. B. in der Bleicherfeldstraße kaputt gewesen seien. Der Stand der Technik sei mittlerweile ein anderer.

Die Bezirksvertretung fasst den folgenden

Beschluss:

Um die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit sicherzustellen (vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzung/Tempo 30) beauftragt die Bezirksvertretung die Verwaltung im Straßenverlauf an geeigneten Stellen Fahrbahnschwellen z.B. „Berliner Kissen“ auf der Fahrbahn anzubringen.

Dafür: 8 Stimmen

Dagegen: 6 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.5 Fahrradstraßen in Eckardtsheim

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4590/2020-2025

Die Bezirksvertretung fasst den folgenden Beschluss

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die beiden innerörtlichen Straßen „Eckardtsheimer Straße“ und „Heidegrundweg“, die keinen Radweg haben, zu Fahrradstraßen werden können.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.6 Grundstück Sprungbachstraße neben Tellenbröker

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4596/2020-2025

Herr Müller erklärt, er halte es für widersprüchlich ein Grundstück für eine Grundschule freihalten zu wollen, um eine Rodung zu verhindern, aber gleichzeitig auch freihalten zu wollen, um einem benachbarten Betrieb die Möglichkeit einer Erweiterung offenzuhalten. Er könne das so nicht beschließen. Ein Verbot einer gewerblichen Nutzung bedeute keine Grundschule und keine Erweiterung des benachbarten Betriebs.

Herr Sprungmann weist darauf hin, dass es sich im Falle einer Rodung um eine ganzflächige Rodung handeln würde. Es sei der Eindruck entstanden, dass die Rodung vor der Baumschutzsatzung hätte umgesetzt werden sollen.

Er sei der Ansicht, dass – was auch immer auf dem Grundstück an der Sprungbachstraße entstehe – eine Bebauung mit der Baumschutzsatzung in Einklang gebracht werden müsse. Es seien schon Personen auf dem Grundstück gesichtet worden, die sich offenbar schon mit der Rodung befasst hätten.

Frau Biermann betont, dass laut Herrn Dr. Witthaus im November ein Errichtungsbeschluss für die Grundschule gefasst werden solle. Die Bezirksvertretung müsse sich einig sein, ob das Grundstück weiterhin als Gewerbegrundstück beibehalten werden solle.

Herr Müller schlägt vor, einen Beschluss zu fassen, dass bis zum endgültigen Beschluss kein Baum zu fällen sei. Dies sei legitim und die politische Reihenfolge sei einzuhalten.

Herr Sprungmann erklärt, dass es ihm wichtig sei, dass der Beschluss, welcher im April 2021 gefasst worden sei, in der heutigen Sitzung bekräftigt werde und das Grundstück weiterhin als möglicher Grundschulstandort freigehalten werde. Ein einstimmiges Votum sei erstrebenswert.

Herr Fleth merkt an, dass er sich zu wenig informiert fühle. Eine Änderung des Bebauungsplanes sehe er als einzigen Weg um eine Veräußerung zu verhindern.

Herr Zahn schlägt vor zwei Beschlüsse zu fassen. Einen zur Frage der Aussetzung der Rodung bis zur endgültigen Beschlussfassung und einen weiteren zum ursprünglichen Antrag.

Frau Brodehl erklärt, dass es eigentlich egal sei, was die Bezirksvertretung empfehle. Der Rat mache was er wolle. Er steche die Bezirksvertretung aus. Sie frage sich, warum ein weiterer Beschluss gefasst werden solle.

Herr Nockemann erklärt, dass aus dem vorliegenden Antrag nun zwei gemacht würden und bittet zunächst um Abstimmung zum Thema Rodung.

Die Bezirksvertretung fasst den folgenden

Beschluss:

1.

Eine Rodung darf bis zur endgültigen Beschlussfassung nicht erfolgen.

- einstimmig beschlossen –

2. Das Grundstück soll weiterhin für die Grundschule Süd als 2. Priorität vorgehalten werden, bis der Grundschulbau an der Wintersheide genehmigt und die TÖB beendet ist.

Eine Rodung wird von der Bezirksvertretung abgelehnt.

Eine moderate östliche Erweiterung des Anrainerunternehmens soll auch in Zukunft möglich bleiben. Das Grundstück soll für eine evtl. nötige Daseinsvorsorge vorgehalten werden.

Zu allem muss bedacht werden was an den Grundstücksgrenzen für die Stadt ins Grundbuch muss. Fuß Radweg Verbreiterung an der Sprungbachstraße, Abbiegespur von der L756 um die Sprungbachstraße zu entlasten, Fuß und Radweg mit Sichtachse zum alten Friedhof um die geplante Querungshilfe auf der L756 aus dem INSEK auch praktikabel umzusetzen.

- Mit Mehrheit beschlossen -

Dafür: 9

Enthaltungen: 5

Zu Punkt 8.7

Entscheidungsrecht Depot Sprungbachstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4599/2020-2025

Die Bezirksvertretung fasst den folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung zur Beschlussvorlage „Depot an der Sprungbachstraße“ von der zuständigen Stelle in Bielefeld und der übergeordneten Stelle unabhängig voneinander zu prüfen, ob der Bezirksvertretung ein Entscheidungsrecht zusteht und ob ein evtl. Mitwirkungsrecht ausreichend Berücksichtigung fand.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8.8

Veranstaltungsgelände Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4601/2020-2025

Frau Brodehl weist darauf hin, dass für das Gelände noch zwei Prüfanträge liefen. Man solle hier das jeweilige Ergebnis abwarten, bevor neue Prüfanträge gestellt würden.

Herr Sprungmann erklärt, dass es sich hier um einen langwierigen Prozess handele, der bereits seit dem Jahr 2010 andauere. Es drehe sich um einen KiTa-Standort und seines Erachtens stehe dem nicht entgegen, dass ein Veranstaltungsgelände geprüft werde.

Es mache sogar durchaus Sinn, dass sowohl das Veranstaltungsgelände als auch der Alte Friedhof einbezogen würden. Er sehe keinen Grund den Antrag zu schieben.

Frau Brodehl betont, dass sie in diesem Fall die Dringlichkeit nicht sehe.

Die Bezirksvertretung fasst den folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung zu prüfen, ob eine Art Freilufthalle oder auch ein geschlossenes Gebäude für das Veranstaltungsgelände mit eingeplant und gefördert werden kann. Eine Freilichtbühne soll auch in die Prüfung mit einbezogen werden. Die Prüfung soll im Steuerungskreis koordiniert werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.9

Buslinien in Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4604/2020-2025

Die Bezirksvertretung fasst den folgenden

Beschluss:

Der Ausbau / die Ergänzung der Buslinien in Sennestadt sollen schnellstmöglich, und zwar jetzt schon und damit deutlich vor der Stadtbahnverlängerung nach Sennestadt, stattfinden.

- Insbesondere die direkte Anbindung des Sennestädter Bahnhofs aus allen Sennestädter Stadtteilen und aus dem Sennestädter Norden sollen im Fokus stehen.
- Das Anton-Angebot soll ausgebaut werden. Z.B. soll auch tagsüber von Montag bis Samstag der Waldfriedhof angefahren werden. Und die abgeschafften Nachtbuslinien könnten auch durch den Anton ersetzt werden. Und natürlich soll das Angebot zur Anbindung der Außenbezirke mit dem Anton erweitert werden.
- Für Vorschläge zu weiteren Ergänzungen ist die BZV Sennestadt sehr offen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.10 Parksituation Heideblümchenweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4645/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung zu prüfen, wie im Bereich des Unfalls im Heideblümchenweg ein Parken von großen LKW und Aufliegern ausgeschlossen werden kann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9 Bericht der Sennestadt GmbH zur Sozialimmobilie auf dem Schillinggelände

Herr Neugebauer von der Sennestadt GmbH präsentiert die Pläne zur Sozialimmobilie auf dem Schillinggelände und erklärt, dass die Sennestadt GmbH sich auch um Sozialbauten kümmere.

Er berichtet zur Historie, dass laut einer Informationsvorlage des Jugendamtes im Mai 2018 zum Kita-Bedarf in der Sennestädter Nord- und Südstadt ausgeführt worden sei, dass die Sennestadt GmbH in der Nordstadt eine neue Kita an der Elbeallee 70 bauen werde und darüber hinaus ein Grundstück für eine neue Kita auf dem Schillinggelände neben der bestehenden Kita Abenteuerland zur Verfügung stelle. Als Träger sei das DRK vorgesehen.

Im November 2019 habe die Bezirksvertretung Sennestadt zum Standort Schillinggelände den folgenden Beschluss gefasst:

Die Bezirksvertretung Sennestadt nimmt den Planungs- und Umsetzungsstand des sie betreffenden neuen Kita-Standortes zur Kenntnis. Die Kita-Erweiterung soll nicht auf den aktuellen Standortvorschlag festgelegt sein sondern auch an anderer Stelle realisiert werden können. Die Bezirksvertretung Sennestadt fordert die Verwaltung auf, die Realisierung zügig voranzutreiben.

Herr Neugebauer erklärt, dass die Sennestadt GmbH den Neubau für die Kita Elbeallee im August 2020 fertiggestellt habe. Die AWO-Einrichtung habe den Betrieb aufgenommen. Einen Monat zuvor habe die Verwaltung in einer Informationsvorlage des Jugendamtes den Standort Schillinggelände für eine neue Kita in der Sennestädter Südstadt bestätigt. Der Zeitverzug habe neun Monate betragen. Im September 2020 habe der Aufsichtsrat der Sennestadt GmbH beschlossen eine Sozialimmobilie mit einer 4-Gruppen-Kita und 20 Sozialwohnungen in einem mehrgeschossigen Haus zu planen und selbst zu errichten anstatt einen Investor zu suchen.

Im Dezember 2020 sei der Planungsauftrag erteilt worden.

Im Juli 2021 seien die Planungen und Fachplanungen für den Bauantrag vom Büro Alberts Architekten abschließend erarbeitet worden und beim Bauamt eingereicht und die Baugenehmigung sei im Dezember desselben Jahres erteilt worden.

Der Bauzeitenplan sehe den Betriebsbeginn der DRK-Kita für den 01.08.2024 vor. Gleichzeitig sollen die Wohnungen beziehbar sein.

Die Unterlagen für den Antrag zur Wohnraumförderung NRW seien im Januar 2022 zusammengestellt und zeitgleich die Darlehenskonditionen bei Banken verhandelt worden.

Im Januar habe die KfW ihre Förderung gestoppt und ein geplanter Zuschuss von rund 1 Mio Euro sei weggefallen. Dies habe Krisenmanagement erforderlich gemacht. Planungs-, Finanzierungsvarianten und auch der Projektausstieg seien geprüft worden.

Im März sei eine Eilentscheidung der Sennestadt GmbH mit Zinssicherung und Raumoptimierung zugunsten zweier weiterer Wohnungen und Erteilung des Planungsauftrages für einen Nachtragsbauantrag gefallen, sowie im Mai die Planungen und Fachplanungen für den Nachtragsbauantrag abschließend erarbeitet und beim Bauamt eingereicht worden.

Der Nachtragsbauantrag sei am 31.08.2022 genehmigt worden. Die neue KiTa schließe sich an die bestehende an. Die Räume für die 4 Kita-Gruppen blieben unverändert.

Alle 22 Wohneinheiten würden Sozialwohnungen mit folgenden Nutzungsgrößen:

3 x 4 Personen,

7 x 3 Personen

8 x 2 Personen

4 x 1 Person.

Es würden Aufenthaltsbereiche, ein begrüntes Dach und gegebenenfalls eine Photovoltaikanlage realisiert. Da ein Staffelgeschoss errichtet werden dürfe, sei der Bau drei- bzw. viergeschossig.

Herr Neugebauer informiert die Bezirksvertretung, dass der Zeitverzug insgesamt ca. 8 Monate betrage und der Termin der frühesten Fertigstellung Ende des ersten Quartals 2025 sei. Realistisch sei die Fertigstellung zum 01.08.2025.

Herr Nockemann bedankt sich für die Berichterstattung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis –

-.-.-

Zu Punkt 10

Zentraldepot in Bielefeld - Gewerbefläche Sprungbachstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4361/2020-2025

Herr Nockemann begrüßt Herrn Dr. Witthaus, Herrn Bosch und Frau Ananev von der WLV GmbH / Münster.

Herr Dr. Witthaus erläutert, dass es im Bereich der Lagerung von Kulturgütern sowohl Platz- als auch Qualitätsmängel in bestehenden Depots gebe. Bei der Einlagerung von Kulturgütern seien Kriterien zu erfüllen und das Depot, welches in Bielefeld errichtet werden solle, sei das zweite seiner Art und gleichzeitig ein Regiopole-Projekt. Es solle nicht von der Stadt Bielefeld geplant und gebaut werden, sondern das Projekt würde komplett vom LWL in Münster betreut werden. Nach der vorliegenden Informationsvorlage werde noch eine Beschlussvorlage folgen.

Herr Bosch stellt die Präsentation vor und erklärt, dass die Umnutzung von Archiv- und Bestandsbauten für die Einlagerung von Kulturgütern oft schwierig sei.

Das als Muster gezeigte ZEMA in Münster werde die Außenmaße von 60 m x 60 m auf einer Fläche von 9300 m² - inkl. Werkstatt haben. Dieses habe eine Fassade aus einer Klinkerkombination, welches sich gut in die Umgebung einpasse. In Bielefeld solle der Bau nicht 1:1 wie in Münster umgesetzt werden. Es werde keine Blechhalle entstehen, sondern man sei bezüglich der Fassadengestaltung flexibel und auch diese werde sich an der Umgebung orientieren und mit der Landschaft abgestimmt werden. So sei z. B. eine Begrünung denkbar. Es handele sich um ein „0-Energie-Archiv“. Dies bedeute, dass die benötigte Energie – u. a. über eine Photovoltaik-Anlage - selbst erzeugt werde. Es seien 3 Stellplätze vorhanden, was in Bielefeld analog umgesetzt werden solle.

Die Sicherheit im ZEMA sei zertifiziert und für die unterschiedlichen Depots, die Herr Bosch anhand von Bildmaterial erläutert, werde es jeweils die passende Klimatechnik geben. Man plane z. B. ein Mediendepot, ein Naturkundedepot und Sammlungsdepots. Die Güter, die dort eingelagert würden – z. B. die Präparate im Naturkundedepot - benötigten jeweils individuelle klimatische Verhältnisse. Dies könne sichergestellt werden.

Herr Nockemann bedankt sich bei Herrn Dr. Witthaus und Herrn Bosch für die Präsentation und erklärt zwei Anträge im Verlauf der Diskussion thematisieren zu wollen.

Frau Orłowski bedankt sich für den Vortrag und fragt basierend auf der Information, dass in Münster das Depot auf einer Grundfläche von 3600 m² realisiert worden sei, wieviel Grundfläche in Sennestadt geplant sei.

Herr Bosch erklärt, dass eine Machbarkeitsstudie durchgeführt worden sei. Die Größe könne noch nicht benannt werden.

Frau Orłowski fragt, ob eine drei- oder viergeschossige Bauweise angedacht sei.

Herr Bosch erklärt, dass eine viergeschossige Bauweise geplant sei.

Frau Orlowski fragt, seit wann bekannt sei, dass so ein Gebäude in Sennestadt entstehen solle.

Herr Dr. Witthaus erklärt, dass es seit dem „Letter of Intent“ Gespräche gegeben habe und unterschiedliche Grundstücke betrachtet worden seien – darunter auch das an der Sprungbachstraße.

Frau Orlowski wiederholt die Frage, seit wann das Projekt geplant sei bzw. seit wann das Grundstück in Sennestadt im Fokus stehe.

Herr Dr. Witthaus sagt zu, den ersten Ortstermin in dieser Angelegenheit nachzuliefern.

Frau Welp bedankt sich ebenfalls für den Vortrag und stellt fest, dass in Münster drei LKW-Stellplätze entstanden seien und in Bielefeld offenbar nicht mehr Stellplätze geplant seien. Sie interessiere, wie viele Arbeitsplätze am Standort Bielefeld entstehen würden.

Herr Bosch antwortet, dass es in den Archiven keine Dauerarbeitsplätze geben werde.

Frau Welp stellt fest, dass die Größe noch nicht bekannt sei und fragt, von welcher Größe des Depots mindestens bzw. maximal auszugehen sei.

Herr Bosch erklärt, dass analog des Münsteraner Depots mit 3600 m² Grundfläche brutto in verschiedenen Variationen und ggf. mit möglicher Erweiterung geplant werde.

Herr Dr. Witthaus ergänzt, dass mit potentiellen Nutzern Gespräche geführt würden, um abzuklären, welche Bedarfe die einzelnen Nutzer hätten. Danach würden die exakten Bedingungen für jeden Nutzer individuell für jeden Bereich geplant. Er habe sich das Depot in Münster angesehen und ein gutes Beispiel für die Herstellung individueller Bedarfe und Planung sei die Lagerung der Präparate des Naturkundemuseums.

Frau Welp formuliert ihre Frage erneut und möchte wissen, welche maximale Größe das Depot in Sennestadt haben werde.

Herr Bosch antwortet, dass es maximal eine Grundfläche von 3600 m² auf 4 Etagen haben werde. Die Erweiterung sei zurzeit eine Schattenplanung, denn ohne die Bedarfe der Nutzer zu kennen steige man nicht tiefer in Planungen ein.

Herr Detlefsen betont, dass es wichtig sei zu erfahren seit wann die Planungen liefen, denn der Grundschulneubau habe angeblich nur an der Wintersheide realisiert werden können. Er fragt, wie die Umgebung um das Depot in Münster aussehe. Hier in Sennestadt habe man eine 30er Zone, Wohnbebauung in unmittelbarer Nähe und Wald.

Er erklärt, dass eine Vorlage mit Planungen auf einem über 17.000 m² großen Grundstück vorgelegt worden sei. Das Gebäude solle auch den umliegenden Städten und Gemeinden im Umkreis von 50 km zur Verfügung stehen – somit offenbar auch Detmold.

Der Verkehr werde zunehmen. In Münster stünde auf einer Fläche von 60 m x 60 m ein dreigeschossiges Gebäude. Dies sei eine Höhe von 12 m. In Bielefeld werde auf gleicher Fläche eine viergeschossige Bauweise geplant, was eine Höhe des Gebäudes von 16 m bedeuten würde. Herr Detlefsen fragt, mit welchen Museen in der Umgebung derzeit verhandelt werde.

Herr Bosch antwortet, dass es noch keine Gespräche mit Museen gegeben habe. Die Errichtung des Depots erfolge aufgrund eines kulturellen Auftrags im Sinne des LWL. Kulturgüter würden oft unsachgemäß gelagert und überkommunale und übermuseale Archive seien die richtige Antwort und Alternative, um unsachgemäße Einlagerung zu verhindern und die Kulturgüter zu schützen.

Herr Detlefsen erklärt, dass hier über das Grundstück gesprochen werde. Kulturgüter könne man überall einlagern und man könne auch anders planen. Er richtet die Frage an Dr. Witthaus, warum er sich das Archiv in Münster vor vier Jahren angeschaut habe.

Herr Dr. Witthaus antwortet, dass es fachliche Bedarfe gegeben habe. Zum Beispiel sei die Kunsthalle einer ständigen Hochwassergefahr ausgeliefert. Diese werde nun aufwändig saniert und die Kulturgüter hätten nach Köln ausgelagert werden müssen. Der LWL habe mit dem Depot in Münster Erfahrung vorweisen können und sei Profi auf dem Gebiet in Westfalen.

Herr Detlefsen erklärt, die Stadt Bielefeld habe es demnach nicht geschafft in einem Zeitraum von vier Jahren vernünftige Grundstücke anzubieten und fragt, ob es keine Ideen gegeben habe etwas Vergleichbares in Autobahnnähe zu finden oder eine bereits versiegelte Fläche zu nutzen.

Herr Detlefsen weist darauf hin, dass es im Verlauf der Präsentation geheißen habe, dass ein Problem bei Bestandsbauten die schmalen Verkehrswege seien und wie in diesem Kontext die Verkehrswege in der Sprungbachstraße zu beurteilen seien.

Herr Dr. Witthaus antwortet, dass diese ausreichend seien. Die Aussage in der Präsentation habe sich auf die Wege im Gebäude bezogen.

Herr Detlefsen fragt, wie hoch die Kosten für den Neubau seien und ob es günstiger gewesen wäre ein Bestandsgebäude umzubauen.

Herr Dr. Witthaus erklärt, dass für die Stadt Bielefeld entscheidend sei, dass sie nicht investiv handle. Die Sicherung von Kulturgütern habe seinen Preis und müsse – auch unter Klimagesichtspunkten – optimiert werden.

Herr Detlefsen ergänzt, dass er sich frage, warum man vier Jahre brauche, wenn die Sicherung von Kulturgütern derart wichtig sei.

Frau Formanski erläutert, dass auf der Sprungbachstraße reger Busverkehr herrsche. Hinzu kämen die LKWs der Spedition Wahl & Co. Ein Gebäude dieser Dimension gegenüber von Wohngebäuden sei nicht schön.

Den Bürgern würden Bäume, ein Spielplatz und Naherholungsgefühl genommen. Sie frage sich, ob Kulturgut „schlecht werden“ würde, wenn es länger als 45 Minuten transportiert würde. Fahrtkosten bezahlten Unternehmen aus der Portokasse. Sie stimme Herrn Detlefsen in Bezug auf die vierjährige Planungszeit zu. Sie habe den Eindruck, dass es immer Sennestadt treffe, wenn es schwierig werde.

Herr Zahn erklärt, für ihn sei es keine Debatte, ob der Schutz von Kulturgut wichtig sei. Er unterstütze grundsätzlich die Errichtung eines Depots. Er gebe aber deutlich zu bedenken, dass man sich der Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen – Kinder und Enkelkindern usw. - bewusst sein müsse. Er halte die Abholzung von Wald für die Errichtung eines solche Gebäudes für unverantwortlich. Es könne stattdessen ein versiegeltes Gelände aufgewertet werden. Das mache die Klimabilanz besser und würde eine Aufwertung bedeuten. Eine Abholzung bedeute immer ein Minus in der Klimabilanz. Er persönlich könne vor seinen Kindern und Enkelkindern nicht verantworten ein solches Grundstück abzuholzen.

Herr Dr. Witthaus führt aus, dass die Anforderungen an das Grundstück klar definiert worden seien. Bei zwei bis drei LKW-Fahrten pro Woche könne man kaum von zusätzlichem Verkehr sprechen, der aus der Errichtung des Depots resultiere. Weiteren zusätzlichen Verkehr werde es nicht geben. Da keine Arbeitsplätze in dem Depot vorhanden sein würden, würde auch der Individualverkehr nicht zunehmen. Er weist darauf hin, dass es sich bei dem Grundstück planungsrechtlich um ein Gewerbegebiet handele. Er erlaube sich anzumerken, dass eine Grundschule und ein Medizinisches Versorgungs-Zentrum (MVZ) offenbar gewollt gewesen seien. Es seien Grundstücke geprüft worden, die sich im Eigentum der Stadt Bielefeld befänden und kurzfristig verfügbar seien.

Herr Fleth erklärt, er habe nun im Verlauf der Sitzung gelernt, dass er keine Entscheidungsbefugnis habe, aber eine Empfehlung abgeben dürfe. Hierfür fehlten ihm aber die notwendigen Informationen. Er wolle eine Aufstellung über die Grundstücke, die geprüft worden seien. Er frage, inwiefern es möglich sei z. B. mit der Gemeinde Verl Kontakt aufzunehmen, um zu erfahren, ob dort ggf. ein verkehrsgünstiges Grundstück in Randlage, welches die Rahmenbedingungen erfülle, verfügbar sei. Fläche von 3600 m² nachhaltig zu bebauen sei wünschens- und erstrebenswert. Er wolle wissen, wie viel Quadratmeter Wald für ein sechzehn Meter hohes Gebäude geopfert werden müssten, auf dem eine Photovoltaik-Anlage sinnvoll und wirtschaftlich betrieben werden könne. Es gehe um die Gesamtaspekte. Eine „0-Energie-Bauweise“ sei selbstverständlich.

Herr Bosch erklärt, dass er keine Auskunft zur CO₂-Bilanz geben könne. Er könne versichern, dass sorgfältig mit dem Grundstück geplant würde. Es werde bei Realisierung eine Auffahrt, einen Wendepunkt und eine Ausfahrt geben. Die ursprüngliche Frage an den LWL sei gewesen, ob hier ein ZEMA entstehen könne und die Antwort hierauf sei „Ja“ gewesen.

Herr Dr. Witthaus weist darauf hin, dass es eine Beschlussvorlage geben werde, in die die heute gestellten Fragen aufgenommen würden.

Herr Nockemann fragt, ob andere Grundstücke außerhalb Bielefelds in Betracht gekommen seien.

Herr Dr. Witthaus betont, dass die Prüfungen für Bielefelder Grundstücke sorgfältig erfolgt und ein Standort in Bielefeld gewünscht sei.

Frau Biermann erklärt, dass Sennestadt der Stadtbezirk mit den meisten Kunstwerken im öffentlichen Raum und generell sehr kunstaffin sei. Dies sei aber nicht das Thema. Natur und Klimaschutz seien unabdingbar notwendig. Tatsache sei, dass es sich bei dem Grundstück an der Sprungbachstraße um ein Gewerbegrundstück handle. Daran möchte sie erinnern und gleichzeitig fragen, was getan werden könne, damit sich dies ändere. Das sei für sie die entscheidende Frage. Sie habe kein Interesse an der Ansiedelung eines weiteren Logistikunternehmens im Stadtbezirk, dann doch lieber das Depot.

Herr Detlefsen fragt, wie lange Herr Bosch schon mit der Planung betraut sei.

Herr Dr. Witthaus verweist auf den Beschluss des Rates bzw. Letter of Intent und die Infovorlage.

Herr Detlefsen ergänzt, dass er nicht nach der Planung insgesamt, sondern nach dem Zeitpunkt der Begutachtung des Grundstücks an der Sprungbachstraße frage.

Herr Dr. Witthaus sagt zu, die Antwort auf die Frage nachzuliefern und erklärt, dass hierauf auch in der Beschlussvorlage Bezug genommen werde.

Herr Detlefsen betont, dass er es wie Herr Zahn sehe. Es sei ein Übel mitten im Klimawandel einen Wald abzuholzen. Er fragt Dr. Witthaus warum nur Grundstücke in Bielefeld geprüft worden seien.

Herr Dr. Witthaus antwortet, dass man das Depot in Bielefeld haben wolle.

Herr Detlefsen fragt, ob bebaute und nicht mehr genutzte Grundstücke auch geprüft worden seien.

Herr Dr. Witthaus wiederholt, dass nur Grundstücke geprüft worden seien, die der Stadt Bielefeld gehören und kurzfristig verfügbar seien.

Herr Detlefsen fragt, warum keine Grundstücke geprüft worden seien, die derzeit freiverkäuflich auf dem Markt seien. Er ergänzt, dass es in Sennestadt bereits viele Logistiker gebe. Das Grundstück, um das es hier gehe, liege am Einfahrtstor zu Sennestadt und auch aus diesem Grund lehne er das Vorhaben als Bezirksvertreter ab.

Herr Sprungmann bittet zunächst die Anfragen zu beantworten, denn daraus ergäben sich ggf. weitere Fragen.

Herr Sprungmann sagt, es habe vor den Sommerferien geheißen, dass „kurzfristig“ beschlossen werden solle und fragt, was dies konkret bedeute.

Herr Dr. Witthaus erklärt, dass es vor dem Hintergrund der Sanierung der Kunsthalle Ziel sei, die Beschlussvorlage im November auf den Weg zu bringen. Man gehe von einer achtzehnmonatigen Bauzeit aus.

Bis zur kompletten Realisierung könne es insgesamt zweieinhalb Jahre dauern. Vor diesem Hintergrund wolle man noch im Jahr 2022 zu einem Entschluss kommen.

Herr Sprungmann erinnert an einen Beschluss aus April 2021, in dem es heiße, dass das Grundstück an der Sprungbachstraße freizuhalten sei, bis der neue Grundschulstandort abgesichert und genehmigt sei.

Herr Dr. Witthaus erklärt, dass beschlossen sei, dass die neue Grundschule am Standort Wintersheide gebaut werde. Damit sei der Standort gesichert.

Herr Dr. Witthaus weist darauf hin, dass eine Machbarkeitsstudie beauftragt worden sei und die neue Grundschule werde an der Wintersheide realisiert.

Herr Sprungmann erläutert, dass die neue Grundschule zunächst zum Schuljahr 2023 / 2024 hätte in Betrieb gehen sollen, dann sei das Schuljahr 2024 / 2025 anvisiert worden. Nun werde die Interimslösung in der ehemaligen Comeniuschule geschaffen, die sicherlich Kosten in Höhe von einer Million Euro verursachen werde und die neue Grundschule an der Wintersheide voraussichtlich erst zum Schuljahr 2028 / 2029 in Betrieb genommen, denn zunächst müssten ja noch die Träger öffentlicher Belange und Anwohner gehört werden. Gegebenenfalls gebe es Einsprüche gegen den Standort.

Er kritisiert weiter, dass die Bezirksvertretung Beschlüsse fasse, die im Endeffekt nichts wert seien. Man wolle beschließen und am Ende werde gegen den Willen der Bezirksvertretung gehandelt. Es handele sich hier um eine Anstandsfrage, denn fünfzehn Bezirksvertretungsmitglieder fassen Beschlüsse, Bürger seien dagegen und würden nicht gehört. Er sehe keinen Unterschied zum Fall „Strothbachwald“.

Es handele sich hier um über 17.000 m² hochwertigen Baumbestand, der kartiert worden sei. Er frage sich, warum mit zweierlei Maß gemessen werde.

Frau Formanski möchte sich keine Doppelmoral vorwerfen lassen und erklärt, dass sie die Argumentation zwar verstehe, aber entgegenhalte, dass der Bau eines MVZ und einer Grundschule wichtig für die Bürger in Sennestadt seien.

Ein Depot hingegen sei für Sennestadt nicht wichtig. Die Bürger hätten keine Möglichkeiten auszuweichen und sie frage sich, wie sich der Verkehr entwickeln werde. Sie halte das Vorhaben für grenzwertig.

Herr Müller erklärt, man habe schlechte Erfahrungen gemacht. So stelle die Interimslösung für die Grundschule plötzlich ein verkehrliches Problem da und man müsse sich mit dem Amt für Verkehr auseinandersetzen. Das erlebe die Bezirksvertretung ständig. Er selbst halte den Bau einer Grundschule an der Sprungbachstraße nicht für günstig, könne aber verstehen, dass daran festgehalten werden solle.

Die Stadt Bielefeld wolle ein Depot in Bielefeld haben und die politischen Gremien in Bielefeld hätten beschlossen, dass ein Depot nach Bielefeld kommen soll. Am 05.07.2018 habe der Rat die Realisierung des Depots beschlossen. Die Vorarbeit sei seitens des Dezernats 2 geleistet worden. Motiviert aus dem Beschluss sei das nun alles so passiert.

Wo das Zentraldepot gebaut werde, entscheide nicht der Rat der Stadt, sondern der LWL und die politischen Gremien im LWL. Wo gebaut werde, hänge letztlich davon ab, wer ein Grundstück zur Verfügung stelle und wo es sich befinde.

Er wolle wissen, was in der angekündigten Beschlussvorlage stehe. Im Stadtentwicklungsausschuss und beim Immobilienservicebetrieb seien bereits Beschlüsse gefasst worden. Er könne nicht erkennen, warum ein neuer Beschluss überhaupt erforderlich sei.

Herr Müller möchte Bezug auf den Wortbeitrag von Frau Biermann nehmen und erklärt, dass Sennestadt das Problem habe, dass es sich bei dem Grundstück an der Sprungbachstraße um ein Gewerbegebiet handele. Es könnten dort auch noch andere Gewerbe angesiedelt werden, wie zum Beispiel eine weitere Spedition neben Wohnbebauung.

Ihm persönlich sei ein Depot lieber als jeder Gewerbebetrieb mit Immissionen. Ziel müsse es also sein, dass das Grundstück an der Sprungbachstraße künftig kein Gewerbegebiet mehr sei. Die richtige Strategie sei es nicht, für die eine oder andere Nutzung für oder gegen eine Abholzung zu sein. Er denke, an dieser Stelle solle realisiert werden, was am wenigsten störe und dies sei seines Erachtens ein Depot.

Das präsentierte Bildmaterial vom Münsteraner Depot sei keine gute Werbung gewesen. Es sei nicht schön, aber er wisse auch, dass Zweckbauten der Natur angepasst werden könnten.

Ferner appelliere er an alle Mitglieder der Bezirksvertretung zu bedenken, dass nun durch die aktuelle Diskussion weitere Gewerbebetriebe darauf aufmerksam geworden sein könnten, dass es in Sennestadt eine noch verfügbare Gewerbefläche gebe.

Herr Dr. Witthaus erklärt, er nehme die Fragen und Bedenken mit. Sie würden in die Beschlussfassung eingearbeitet.

Herr Bosch ergänzt, dass der Bebauungsplan sogar 11-Geschossigkeit zulasse.

Das Depot in Münster sei ein Beispielobjekt und die Gestaltung für die Stadt Münster richtig gewesen.

In Bielefeld könne man z. B. über einen Gehölzstreifen nachdenken.

Herr Müller bemängelt die Vorgehensweise, denn Informationen kämen immer nur peu à peu und es kämen immer neue Details ans Licht. Dies sei für das ganze Verfahren, das längst hätte abgeschlossen sein können, sehr ärgerlich.

Frau Welp erklärt, das sie erst seit zwei Jahren Mitglied der Bezirksvertretung sei und sich – um sich eine Meinung bilden zu können – mit Zeitzeugen unterhalten habe. Das Gewerbegebiet sei 1973 gewollt gewesen. Ziel sei die Ansiedlung von Handwerksbetrieben und die Schaffung von Arbeitsplätzen gewesen.

Aufgrund des heutigen Wissens zum Klimawandel würde ein Gewerbegebiet nicht mehr beschlossen werden. Das solle Sennestadt nutzen. Entweder man baue die Schule, die Stadt verkaufe das Grundstück nicht oder der Bebauungsplan werde geändert. Ferner fordere sie mehr Transparenz.

Herr Schumacher gibt erneut zu bedenken, dass in Sennestadt ein anderes – eventuell auch nicht städtisches Grundstück gefunden werden könne. Er habe diesbezüglich sogar Vorschläge.

Herr Fleth betont, dass ihm nach wie vor Informationen fehlten. Es handele sich hier um ein Verfahren zu einer Grundstücksveräußerung und es gehe ausdrücklich nicht um ein Baugenehmigungsverfahren. Man spreche hier über eine Empfehlung der Bezirksvertretung. Das Baugenehmigungsverfahren käme bekanntlich erst nach dem Grundstücksgeschäft.

Herr Bosch merkt an, dass die Planungssicherheit in diesem Fall der Bebauungsplan sei.

Herr Fleth erklärt, dass andere Vorhaben trotz Bebauungsplan auch nicht automatisch genehmigungsfähig seien. Die Bezirksvertretung habe ein Mitspracherecht bei Baugenehmigungsverfahren. Außerdem wolle er in diesem Zusammenhang wissen, wann mit dem Baugenehmigungsverfahren für die Grundschule Wintersheide zu rechnen sei.

Dr. Witthaus antwortet, dass der Errichtungsbeschluss für Herbst 2022 vorbereitet würde.

Herr Fleth fragt, ob der Errichtungsbeschluss für die Grundschule in derselben Sitzung beraten werden solle, wie die Veräußerung des Geländes an der Sprungbachstraße. Ferner möchte er wissen, ob es sich um ein Verfahren nach §34 BauGB handele.

Herr Bosch antwortet, dass dies nicht der Fall sei, da ein Bebauungsplan vorliege.

Herr Sprungmann weist zum Abschluss auf die Bewertung des Grundstücks als Schulstandort hin - nicht erschlossen, bewaldet, bedeutend für den Klimaschutz, wichtig im Biotopverbund.

Herr Nockemann bedankt sich und verabschiedet die Berichterstatter.

-Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 11

Wesentliche Neuerungen durch das 5. Änderungsgesetz zum Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land NRW

hier: Erstellung eines Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Bielefeld für die Jahre 2022 - 2026 sowie Festlegung von geringfügigen Maßnahmen im Sinne des § 8a Absatz 4 KAG.

Übertragung von in § 8a KAG geregelten Zuständigkeiten, Fortschreibung der Zuständigkeitsordnung des Rates sowie Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates; Änderung der Hauptsatzung.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1631/2020-2025

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. Dem als Anlage 2 beigefügten Straßen- und Wegekonzept der Stadt Bielefeld wird zugestimmt.
2. Die Entscheidung über Fortschreibungen des Straßen- und Wegekonzeptes trifft zukünftig der Stadtentwicklungsausschuss. Die Bezirksvertretungen sind zu beteiligen.
3. Die Ergebnisse der verbindlichen Anliegerversammlungen zu beitragspflichtigen Maßnahmen werden dem Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnis vorgelegt. Die Bezirksvertretungen sind entsprechend ihrer örtlichen Zuständigkeit zu beteiligen.
4. Die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld wird bei der nächsten Änderung wie folgt ergänzt:
 - Stadtentwicklungsausschuss, Ziffer 2.16

<u>Lfd.-Nr.</u>	<u>Bezeichnung der Angelegenheit</u>	<u>gesetzlich vorgeschrieben</u>	<u>Bemerkung</u>
2.16	-Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes -Kenntnisnahme der Ergebnisse der verbindlichen Anliegerversammlungen	./	./

5. Die Hauptsatzung der Stadt Bielefeld wird bei der nächsten Änderung wie folgt ergänzt:
 - § 7 Absatz 4 erhält den Buchstaben „w“ mit folgendem Inhalt:
 - Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Bielefeld.
6. Als geringfügige Maßnahmen nach § 8a Absatz 4 KAG werden festgelegt:
 - a. Beleuchtungsmaßnahmen
 - b. Kanalbaumaßnahmen
 - c. Straßenbaumaßnahmen, bei denen lediglich ein Straßenbestandteil betroffen ist (also z.B. nur die Fahrbahn oder nur die Gehwege)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Klimaanpassungskonzept der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4287/2020-2025

Herr Nockemann begrüßt Frau Schmitt vom Umweltamt und bittet sie die Ergebnisse des Klimaanpassungskonzepts vorzustellen.

Frau Schmitt berichtet, dass das Klimaanpassungskonzept im Jahr 2019 fertiggestellt worden sei und der Schwerpunkt auf Szenarien und Auswirkungen von Hitze und Regen liege.

Herr Schumacher fragt, woher die Prognosen seien.

Frau Schmitt erklärt, dass die Erhebungsdaten aus der Regionalplanung 2018 seien und die dargestellten Flächen vom Bauamt benannt worden seien.

Herr Fleth bittet, die Prognose basierend auf dem aktuellen Flächennutzungsplan aufzustellen. So seien die Gewerbeflächen in Eckardtsheim von der Bezirksvertretung abgelehnt worden.

Frau Schmitt erklärt, dass der vorliegende Plan die Datenbasis für alles Weitere sei, was sie heute noch präsentieren werde.

Herr Sprungmann fragt, ob mehr Regen sich positiv auf den Grundwasserspiegel auswirken werde.

Frau Schmitt erklärt, dass der Grundwasserspiegel zwar steigen werde, Starkregen aber nicht helfe, da das Wasser nicht abfließen werde.

Herr Nockemann schlägt Frau Schmitt vor an dieser Stelle den Vortrag aufgrund der nicht aktuellen Datenbasis abzubrechen und bittet um Mitteilung, wenn nach Fortschreibung aktualisierte Daten vorlägen.

Frau Schmitt weist darauf hin, dass eine Aktualisierung Kosten verursachen werde.

Herr Nockemann bedankt sich bei Frau Schmitt für ihr Kommen und verabschiedet sie.

-Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis –

-.-.-

Zu Punkt 13

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2023 für das Bezirksamt Sennestadt; Beratung des Bezirksbudgets 2023 für den Stadtbezirk Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4544/2020-2025

Frau Orłowski beantragt die 1. Lesung.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung den folgenden

Beschluss:

1. Lesung -

Eine Beratung in der Projektgruppe wird nicht für erforderlich erachtet.

-.-.-

Zu Punkt 14

Bericht zum Ost-West-Grünzug

Das Umweltamt teilt zum aktuellen Sachstand große Rasenfreiheit mit, dass die Submission der landschaftsgärtnerischen Arbeiten für das Bauvorhaben „Große Rasenfreiheit“ abgeschlossen sei und wertbare Angebote eingegangen seien.

Die schriftliche Beauftragung erfolge innerhalb der nächsten zwei Wochen. Der Baubeginn sei aktuell für die 38. KW geplant.

Hier eine kurze Übersicht der Arbeiten, die zur Ausführung kommen:

- Bodenmodellierungen
- Schaffung neuer Sitzgelegenheiten
- Ergänzung vorhandener Fitnessgeräte
- Wegebau
- Beleuchtung
- Abbruch Parkplatz

Die Öffentlichkeit werde durch eine Pressemitteilung über den Baubeginn und die Sperrung des Parkplatzes informiert, sobald die genauen Termine bekannt seien.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis-

-.-.-

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Frau Oester-Barkey berichtet zum Sachstand von Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen:

15.1 Fahrradübergang Jägersteig

Das Amt für Verkehr teilt zum Beschluss Fahrradübergang Jägersteig aus der Sitzung vom 16.09.2021 mit der Drucksachennummer 2267/2020-2025 Folgendes mit:

Die Brücke „Jägersteig“ sei die Verbindung des Senner Hellwegs über die A2. Die Brücke sei derzeit beidseitig nur durch Treppenanlagen zu begehen und für Fahrräder seien seitlich jeweils Auffahrschienen vorhanden. Diese seien durch einen steilen Neigungswinkel mit schweren E-Bikes oder Lastenrädern schwierig zu nutzen.

Das Amt für Verkehr habe in Abstimmung mit dem Umweltamt die Anlage von Rampen am jeweiligen Brückenkopf des „Jägersteigs“ geprüft. Diese seien allerdings nur auf Flächen zu realisieren, auf denen sich Waldflächen im Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiet befänden. Für den Bau der Rampen müsse auf beiden Seiten ein wesentlicher Teil der schützenswerten Waldflächen gerodet werden. Dies wäre ein schwerwiegender Eingriff in die dort befindlichen Schutzgebiete. Die Querung der Brücke sei nicht optimal, jedoch stünden die erforderlichen Eingriffe in keinem Verhältnis zu der bestehenden Engstelle für Radfahrer und seien auch im Hinblick auf den Klimawandel und der immensen Notwendigkeit, vorhandene Wälder zu schützen, nicht folgerichtig. Außerdem hätte die Ausführung von barrierefreien Rampen jeweils eine Länge von ca. 120 m. Eine Alternative zu den Rampenbauwerken wäre die Realisierung von Aufzügen auf beiden Seiten der Brücke. Der Preis der beiden Aufzüge würde bei rund 800.000 € netto liegen, ohne Nebenkosten und weitere Zuschläge. Bei Aufzügen im öffentlichen Raum käme es häufig zu Schäden durch Vandalismus und technischen Problemen. Somit müssten auch erhöhte Wartungskosten noch einkalkuliert werden.

Das Amt für Verkehr könne eine Umsetzung von Aufzügen an dieser Stelle aus den o. g. Gründen nicht befürworten.

15.2 Stellplatzmarkierung „Parkplatz Alter Markt“

Das Amt für Verkehr teilt zum Antrag „Parkplatz Alter Markt“ der SPD-Fraktion mit der Drucksachennummer 11153/2014-2020 mit:

Der Parkplatz „Alter Markt“ sei mittels einer Stellplatzmarkierung strukturiert worden. Zusätzlich würden südwestlich 3 Behindertenstellplätze angeordnet und nordwestlich 13 neue Fahrradbügel aufgestellt (s. Planausschnitt).

Auf die Beschilderung „Parken nur für PKW in den eingezeichneten Parkbuchten“ werde verzichtet, da das Parken durch die Markierung geordnet werde und damit das Nutzungsverhalten eindeutig sei.

Das Ordnungsamt könne das Parkverhalten überprüfen.
Darüber hinaus sei ein Ausschluss von einzelnen Personengruppen (Fahrzeugarten) durch die beschlossene Beschilderung in diesem Bereich nicht umsetzbar, da keine Gründe für einen Ausschluss ersichtlich seien.



Alternativ schlage das Amt für Verkehr vor, zur Ordnung der Stellplätze die Einfahrt nur nordwestlich und die Ausfahrt südwestlich, bzw. südlich des Parkplatzes die Ein- und Ausfahrt zuzulassen.



Das Amt für Verkehr bittet um ein Votum für oder gegen die geregelte Verkehrsführung auf dem Parkplatz.

15.3 Stärkung der Sicherheit

Zur Drucksachenummer 4195/2020-2025 TOP 8.3 / Sitzung 09.06.2022 teilt das Ordnungsamt mit, dass die Bezirksvertretung die Verwaltung mit dem o.a. Beschluss hat gebeten habe, „zwei Vollzeitkräfte des Ordnungsamtes bis in die Abend- bzw. Nachtstunden exklusiv im Stadtbezirk Sennestadt einzusetzen“.

Aus diesem Anlass habe das Ordnungsamt einen Situationsbericht aus Sicht des Außendienstes für den Zeitraum Juli 2021 bis August 2022 erstellt. Daraus ergebe sich zum einen, dass der Stadtbezirk im Rahmen der Präsenzdienste regelmäßig zu unterschiedlichen Zeiten und in unterschiedlichen Bereichen vom Außendienst bestreift werde. Es sei aber auch zu erkennen, dass die ordnungsrechtliche Lage im Stadtbezirk als grundsätzlich ruhig und stabil beschrieben werden könne. Die Fallzahlen in Sennestadt seien im gesamtstädtischen Vergleich eher unauffällig. Dass im Einzelfall nach subjektiver Einschätzung durchaus auch ein berechtigter Wunsch nach erhöhter Präsenz bestehen könne, solle hier nicht bestritten werden. Ein Bedarf für eine Erhöhung der Präsenz oder gar die Einrichtung eines Teams exklusiv für Sennestadt lasse sich aus der vorhandenen Datenlage jedoch nicht ableiten.

Auch aus organisatorischen Gründen macht ein 2er-Team ausschließlich für den Stadtbezirk keinen Sinn, da dieses bei Krankheits-, Fortbildungs- oder Urlaubsausfällen nicht schicht- und damit nicht einsatzfähig wäre. Ein dauerhafter Einsatz von 2 Kräften ginge zu Lasten der übrigen Bezirke und würde die gesamtstädtische Einsatzflexibilität stark einschränken.

Es werde empfohlen die Präsenzdienste im bisherigen Umfang lageabhängig mit allen verfügbaren Kräften des KOD fortzuführen und die Einsatzzeiten bezogen auf aktuelle Erkenntnisse und Beschwerdelagen anzupassen.

Über das Bezirksamt könnten gerne Einsatzschwerpunkte mit dem Ordnungsamt abgestimmt werden.

Der Situationsbericht sei als Anlage beigefügt.

15.4 Sanierung Luna

Der Immobilienservicebetrieb teilt zur Sanierung des LUNA mit, dass die nachfolgenden Sanierungsarbeiten durchgeführt worden seien:

Die Fassade sei nach Beseitigung des Brandschadens gestrichen worden. Leider sei danach ein Graffito aufgebracht worden, das demnächst entfernt werden solle.

Der Strahler (ebenfalls an der betroffenen Wand) mit Bewegungsmelder sei auch wieder angeschlossen worden.

Die Einhausung der Müllbehälter stehe noch aus.

Die Stadtwerke Bielefeld werden wahrscheinlich über kurz oder lang die Übergabestation (Gas) am LUNA entfernen. Dann werde die Pflasterung vorgenommen.

Der ISB hoffe sehr, dass die getroffenen Maßnahmen zur Vandalismusabwehr Wirkung zeigen und sich auch kein weiterer Brand ereignen werde.

15.5 Querung Lämershagener Straße

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage mit der Drucksachennummer 4157/2020-2025 mit, dass Straßen.NRW zur Errichtung einer Querungsanlage im Bereich L 787 Lämershagener Straße / Lilienthalstraße nach Prüfung wie folgt Stellung genommen habe:

Straßen.NRW sehe die Anlage von Mittelinseln vorrangig im Zusammenhang mit Querungsvorgängen. Die Errichtung werde deshalb maßgeblich von der Bündelungsmöglichkeit der Fußgänger / Fahrradfahrer und den Querungsmengen bestimmt. Über das aktuelle Querungsaufkommen lägen der Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe keine Daten vor, sodass diese zunächst zu erheben wären. Im Zusammenhang mit der Errichtung des neuen „moBiel“-Betriebshofes im Einmündungsbereich L787-Lämershagener Str./Lilienthalstr. sei von dort aus der verkehrsgerechte Umbau der Einmündung gefordert worden. Die Planung, die allerdings aktuell keine Querungsanlage vorsehe, befinde sich im Abstimmungsprozess. Möglicherweise ließe sich eine FGH im Rahmen des noch anstehenden Umbaus der Einmündung realisieren. Straßen.NRW rege an, dass die Stadt Bielefeld diesbezüglich Kontakt mit „moBiel“ aufnehme.
